

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Per Mail an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 20. Dezember 2022

Vernehmlassungsantwort: Verordnungsänderungen im Bereich des BFE

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Anmerkungen

GastroSuisse begrüsst die Änderung der Verordnung über die Anforderungen an die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte (Energieeffizienzverordnung). Energieeffizientere Geräte tragen in der langen Frist dazu bei, Energie zu sparen und das Risiko einer drohenden Energiemangellage zu reduzieren. Die Revision der Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung lehnt GastroSuisse aber ab. Aufgrund der Betroffenheit nimmt GastroSuisse nachfolgend nur zur Änderung der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSv) und zur Änderung der Verordnung über die Anforderungen an die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte (Energieeffizienzverordnung, EnEV) Stellung.

II. Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung

Gemäss Verordnungsentwurf soll der Herkunftsnachweis (HKN) der produzierten Elektrizität mindestens einmal pro Quartal ausgewiesen werden und nicht mehr nur mindestens einmal jährlich. Eine regelmässige Information über die Menge der produzierten Energie und den entsprechenden Energieträger setzt in der Theorie einen Anreiz, die Stromproduktion im Winter auszubauen. GastroSuisse begrüsst solche Anreize grundsätzlich. Allerdings bezweifeln wir aufgrund von Mitnahmeeffekten, wegen der Mechanismen, wie Strompreise gegenwärtig zustande kommen, und in Anbetracht bereits vorhandener Knappheitssignale, dass die angestrebten Anreize in der Praxis wirken. Stattdessen könnten die Preise für HKN ohne positive Effekte auf die Stromproduktion steigen. Wir teilen diesbezüglich die Bedenken, welche die ECom in ihrer Stellungnahme vom 15. Dezember 2022 äussert. Sie hält das System der HKN zur Förderung der erneuerbaren Energien für ungeeignet. Deshalb bitten wir das zuständige Departement, das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Umstellung auf eine quartalsweise Stromkennzeichnung mit Blick auf die zu erwartende Preissteigerung für Endverbraucher sorgfältig abzuklären, sollte dies nicht bereits geschehen sein. Den zusätzlichen Vollzugaufwand für die Umstellung halten wir für vertretbar.

III. Energieeffizienzverordnung

Gemäss Verordnungsentwurf soll die Energieeffizienz gewerblicher Geschirrspüler deklarationspflichtig werden. GastroSuisse begrüsst diese Massnahme aus Sicht der gastgewerblichen Betriebe, die ihre Kaufentscheide dank der Information optimieren und Energie sparen können. Ob die Deklarationspflicht tatsächlich dazu führt, dass sich die Endverbraucher für energieeffizientere Geräte entscheiden, hängt

nicht zuletzt von der Kommunikation ab. Die Deklaration soll demnach für die Endverbraucher einfach verständlich gestaltet sein (zum Beispiel analog der Energieetikette).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer
Präsident



Severin Hohler
Leiter Wirtschaftspolitik